

Möbel- und Umzugsgutversicherung Für ALLE, die Umzüge durchführen.

Als Möbel- und Umzugsgutspediteur unterliegen Sie nicht nur unterschiedlichen Haftungsbestimmungen – Sie haben auch umfangreiche Informationspflichten gegenüber Ihren Privatkunden.

Mit der Mannheimer Möbel- und Umzugsgutversicherung steht Ihnen ein Komplettpaket zur Verfügung, das sowohl Ihnen als auch Ihren Kunden umfassenden und flexiblen Versicherungsschutz bietet.



Ihre Haftung

Als Möbel- und Umzugsgutspediteur unterliegen Sie eventuell einer anderen Haftungsgrundlage als gewöhnliche Verkehrsträger.

Auftrag	gesetzliche Haftung	vertragliche Haftung (falls vereinbart)
Beförderung von Umzugsgut	620 EUR/m ³ nach §§ 451 ff. HGB	
Lagerung von Umzugsgut	unbegrenzt	620 EUR/m ³ nach den ALB
Beförderung von Handelsmöbeln	gewichtsabhängig (8,33 SZR/kg) nach §§ 407 ff. HGB	

Umzugskunden sind oftmals Privatkunden. Als Verbraucher sind sie durch den Gesetzgeber in besonderer Weise geschützt.

Als Möbel- und Umzugsgutspediteur müssen Sie Ihre Kunden ausdrücklich auf Ihre begrenzte Haftung hinweisen. Ein simpler Hinweis auf Ihre gesetzlichen/vertraglichen Haftungsbegrenzungen bei der Auftragsbestätigung reicht hier nicht aus.

Gleichzeitig müssen Sie dem Kunden die Möglichkeit geben, seine Ware umfassend zu versichern. Auch hierüber besteht Informationspflicht.

Die Möbel- und Umzugsgutversicherung

Die Möbel- und Umzugsgutversicherung besteht aus zwei Teilen:

1. Verkehrs-Haftungsversicherung

Diese deckt Ihre gesetzliche/vertragliche Haftung aus Frachtverträgen

- über entgeltliche Beförderung von **Umzugsgut** nach den §§ 451 ff. HGB
- über entgeltliche Beförderung von **Handelsmöbeln und sonstigen Gütern** nach den §§ 407 ff. HGB
- über **disponierte Lagerung** in der Bundesrepublik Deutschland nach den ALB

2. Umzugsgut-Transportversicherung

Ihre gesetzliche Haftung ist beschränkt. Je nach Schadenfall bekommt Ihr Kunde seinen Schaden also nur teilweise oder gar nicht ersetzt. Darüber müssen Sie ihn informieren. Und ihm gleich eine Möglichkeit anbieten, seine Ware umfassend zu versichern.

Ihr Kunde kann aus diesen Varianten wählen:

- **Transportversicherung zum Zeitwert**
Zusätzlich zur Haftung des Spediteurs sind hier noch sogenannte unabwendbare Ereignisse mitversichert, zum Beispiel plötzlich eintretender Hagel während des Umzugs.
- **Transportversicherung zum Neuwert**
Neuwert ist der Geldbetrag, der aufzuwenden ist, um das beschädigte Möbelstück in neuwertigem Zustand wiederzubeschaffen.

Tipp:

Eine Lagerinhaltsversicherung schützt die Kundenware auch bei der disponierten Lagerung.



Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
Telefon 06 21. 4 57 80 00
Telefax 06 21. 4 57 80 08
www.mannheimer.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit.

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.